

Im Zusammenhang mit der Vorlage zur **Unternehmenssteuerreform III** wurde aus rechtlicher und aus ökonomischer Sicht der Vorschlag untersucht, den Kantonsanteil der direkten Bundessteuer zu erhöhen. Nach Abwägung der Argumente für und gegen die Erhöhung wurde namentlich unter Beachtung des Grundsatzes der fiskalischen Äquivalenz vorgeschlagen, einer Senkung der Gewinnsteuer des Bundes den Vorzug zu geben.

„Die Haftungsgemeinschaft wird so nicht ausgebaut und die kantonale Finanzautonomie gestärkt. Die Kantone können je nach ihrer Betroffenheit (vom Wegfall Steuerstatus) und Präferenz reagieren. Sie können den vom Bund geschaffenen Spielraum nutzen, ihre Steuerattraktivität zu erhalten oder zu steigern. (...) Die Komplexität des Steuersystems wird zudem nicht weiter erhöht.“

Die Publikation erschien gegen Ende 2015. Sie wurde deshalb im Geschäftsbericht 2015 noch nicht berücksichtigt.

TERENZIO ANGELINI/ZACHARIAS HUWYLER/CHRISTOPH A. SCHALTEGGER/KLAUS A. VALLENDER, Steuererträge für die Kantone ohne Mitsprache der Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger – Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, AJP 2016, 1511 – 1528.